





Christliche Pfadfinder

# Campordnung

Grundlage Philipper 2,2–5:

*„...habt alle dieselbe Gesinnung, dieselbe Liebe und Eintracht! Verfolgt alle dasselbe Ziel! Handelt nicht aus Selbstsucht der Eitelkeit! Keiner soll sich über den anderen erheben, sondern ihn mehr achten als sich selbst. Verfolgt nicht eure eigenen Interessen, sondern seht auch auf das, was dem anderen nützt. Habt im Umgang miteinander stets vor Augen, was für einen Maßstab Jesus Christus gesetzt hat.“*

- Für verlorene oder beschädigte Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände übernehmen wir keine Haftung.
- Der Campausweis ist von jedem Teilnehmer permanent gut sichtbar zu tragen.
- Den Anweisungen des Wach- und Ordnerpersonals ist Folge zu leisten.
- Das Betreten von Zelten jeglicher Art ist nur gestattet, wenn dies vorher erlaubt wurde.
- Auf dem Campgelände besteht für alle Teilnehmer Alkohol- und Rauchverbot.
- Jede Form von elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräten sind verboten; davon ausgenommen sind Fotoapparate. Diese Regelung betrifft nicht Personen, die zentrale Leitungsfunktionen des Camps ausüben (z.B. Campleitung, Stammeleitung). Sind zwingende Anrufe notwendig, können diese über die Stammeleitung getätigt werden.
- Beim Fotografieren oder Veröffentlichen von Fotos wird die Privatsphäre aller Teilnehmer des Camps respektiert.
- Teilnahme am Programm ist Pflicht. Ausnahmen kann nur die Campleitung gestatten.
- Es darf sich niemand ohne Abmeldung beim eigenen Stammeleiter vom Campgelände entfernen.
- Über dem gesamten Campgelände herrscht ein Drohnenflugverbot! Jegliche Art von Drohne ist verboten. Ausnahmen werden nur durch die Campleitung erteilt.
- Die Nutzung von PMR-Funkgeräten („Walkie-Talkies“) und PMR-Frequenzen (446 MHz Frequenzen) ist ausschließlich der Campleitung und befugten Mitarbeitern gestattet.
- Der gesamte Campplatz ist sauber und frei von Müll zu halten.
- Zwischen 24.00 Uhr und 07.00 Uhr ist Nachtruhe. Während dieser Zeit ist es auf dem Campgelände ruhig.
- Erklärungen an Behörden und Presse werden ausschließlich von der Campleitung gegeben.
- Teilnehmer, die sich nicht an die Campordnung halten, werden wir belehren. Bei mehrfachen oder groben Zuwiderhandlungen schließen wir sie vom Camp aus. Der Heimtransport erfolgt auf Kosten der Eltern.





Christliche Pfadfinder

# Einverständniserklärung für die Vergabe von Medikamenten

Als Royal Rangers-Leiter wollen wir gerne jedes Kind und jeden Jugendlichen aufs Bundescamp mitnehmen. Wir freuen uns darum, dass Ihr Kind sich angemeldet hat. Allerdings dürfen wir während dieser Zeit keinerlei Medikamente (apothekenpflichtige Präparate) ohne die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verabreichen. Damit Ihr Kind die für es notwendigen Medikamente verabreicht bekommen kann, benötigen wir einige Informationen.

## Name und Telefonnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname des Kindes	Nachname des Kindes	Telefonnummer für evtl. Rückfragen

## Medikamenteneinnahme

Medikament	Form (Tablette, Tropfen)	Dosierung + Zeitpunkt der Verabreichung				Besondere Lagerung nötig? (z. B. Kühlschrank)
		morgens	mittags	abends	nachts	

## Verabreichung

Gibt es besondere Risiken bei der Verabreichung der Medikamente?

Medikamente dürfen verabreicht werden durch:

Erste Hilfe-Verantwortlicher

Teamleiter:

Sonstige:

## Weitere wichtige Informationen

Gibt es noch weitere wichtige Informationen? (Falls der Platz nicht ausreicht, bitte die Rückseite verwenden.)

Mit dieser Einverständniserklärung bevollmächtigen wir die oben genannten Leiter unserem Kind für die Zeit des Bundescamps die aufgezählten Medikamente zu verabreichen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten